

## Sondervertrag SWBN.NaturGas

für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für berufliche, gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke innerhalb des Grundversorgungsgebiets der Stadtwerke Bad Nauheim GmbH

Hiermit beauftrage ich/wir

\_\_\_\_\_  
 Anrede, Name, Vorname des/der Kunden, Adresse bzw. Firma, Adresse, Registergericht, HRB bzw. Wohnungseigentümergeinschaft

\_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum (optional)

\_\_\_\_\_  
 E-Mail (optional)

\_\_\_\_\_  
 Telefon

\_\_\_\_\_  
 Fax

\_\_\_\_\_  
 Kundennummer (falls vorhanden)

privater Verbrauch  gewerblicher Verbrauch

\_\_\_\_\_  
 Zählersnummer

\_\_\_\_\_  
 Zählerstand, abgelesen am

\_\_\_\_\_  
 Abnahmestelle (nur ausfüllen, wenn diese von der Kundenanschrift abweicht)

\_\_\_\_\_  
 Rechnungsanschrift (nur ausfüllen, wenn diese von der Kundenanschrift abweicht)

- nachfolgend „Kunde“ -

die [Stadtwerke Bad Nauheim GmbH, Hohe Straße 14-18, 61231 Bad Nauheim](#),

- nachfolgend „SWBN“ -

mit der Belieferung der oben genannten Abnahmestelle in Niederdruck ohne Leistungsmessung mit Gas.

Die Belieferung erfolgt zu folgenden Bestimmungen:

### 1. Lieferung

Die SWBN liefern dem Kunden dessen gesamten Bedarf an Gas an seine Abnahmestelle. Der Kunde ist für die Dauer des Vertrages zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an Gas verpflichtet.

### 2. Angaben zur derzeitigen Gaslieferung

- Neueinzug
- Lieferantenwechsel
- Tarifwechsel

Bisheriger Lieferant: \_\_\_\_\_

Bisherige Kundennummer: \_\_\_\_\_

Bisheriger Verbrauch: \_\_\_\_\_ kWh/Jahr

Bisheriger Vertrag selbst gekündigt?

- ja, zum \_\_\_\_\_  nein

Gewünschter Lieferbeginn: \_\_\_\_\_

Sofern eine Belieferung zum Wunschtermin auf Grund der bestehenden Regelungen zum Lieferantenwechsel, des Bestehens einer längeren Kündigungsfrist im bisherigen Gasliefervertrag oder auf Grund des Nichtvorliegens der Kündigungsbestätigung des bisherigen Gaslieferanten sowie der Bestätigung des Netznutzungsbeginns des Netzbetreibers nicht möglich ist, erfolgt die Belieferung zum nächstmöglichen Termin. Maßgeblich für den Lieferbeginn ist die Mitteilung der SWBN zum Zustandekommen des Gasliefervertrages, vgl. Ziff. 6.

### 3. Lieferpreis

3.1 Der Lieferpreis für das verbrauchte Gas ergibt sich aus dem beigefügten Preisblatt. Er setzt sich aus einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis und einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis zusammen.

### 4. Änderung des Netzentgeltes zum 01.01. eines jeden Kalenderjahres

4.1 **Die Parteien vereinbaren bereits jetzt, dass das im Kalenderjahr 2022 geltende, an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt zum 01.01. eines jeden Jahres durch das dann geltende Netzentgelt ersetzt wird und sich der Arbeits- sowie der Grundpreis entsprechend erhöhen oder verringern.**

4.2 Das Netzentgelt unterliegt der Regulierung und ist vom 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres fest fixiert. Bei Entnahme ohne Leistungsmessung besteht es aus einem Arbeitspreis in ct/kWh und einem Grundpreis in €/Jahr. Es ergibt sich aus dem Produkt des jeweiligen Arbeitspreises und des Jahresverbrauchs im Abrechnungsjahr zuzüglich des jeweiligen Jahresgrundpreises.

4.3 Das im Kalenderjahr 2022 geltende Netzentgelt ist auf der Internetseite der SWBN als örtlichen Netzbetreiber unter Netze → Gasnetz → Netzzugang/Entgelte, Nr. 2.1 Preistabelle des Preissystems für Netznutzung ohne Leistungsmessung veröffentlicht. Das ab 01.01. der Folgejahre geltende Netzentgelte wird an selbiger Stelle jeweils am 31.12. des Vorjahres veröffentlicht sein. Auf Anfrage werden dem Kunden das Preisblatt der Netzentgelte 2022 sowie der Folgejahre unentgeltlich zugesandt oder ausgehändigt.

4.4 Der Kunde wird über die Änderung des Netzentgeltes zum 01.01. eines jeden Jahres spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

### 5. Steuern- und Abgabenklausel/ Weitergabe sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen/ CO2-Preis und Anpassung CO2-Preis

5.1 Ändert sich die Höhe der Energie- oder Umsatzsteuer, ändern sich die Preise entsprechend.

5.2 Sofern sich nach Vertragsschluss der Energiepreis, die Konzessionsabgabe (derzeit 0,03 ct/kWh), die Kosten für den Messstellenbetrieb (siehe Veröffentlichung oder Preisblatt gemäß

- Ziffer 4.3 dieses Vertrages), die Kosten für die Messung (siehe Veröffentlichung oder Preisblatt gemäß Ziffer 4.3 dieses Vertrages), die Energiesteuer (derzeit 0,55 ct/kWh) oder die Bilanzierungsumlage (derzeit 0,00 ct/kWh) verändern, sind die SWBN berechtigt, den Netto-Arbeitspreis gegenüber dem Kunden nach billigem Ermessen anzuheben. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich z.B. die Kosten für die Beschaffung von Energie, oder die Nutzung des Verteilernetzes erhöhen oder absenken oder sonstige Änderungen der energiewirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen (z.B. durch die Einführung von Netzzugangsentgelten für Einspeisungen). Steigerungen bei einer Kostenart, z.B. den Energiebezugskosten, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei den Netz- und Vertriebskosten, erfolgt. Bei Kostensenkungen, z.B. der Energiebezugskosten, sind von der SWBN die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die SWBN werden bei der Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 5.3 Ergeben sich nach Vertragsschluss aus gesetzlichen Bestimmungen oder sonstigen Vorschriften zusätzliche Steuern, Abgaben oder sonstige Kosten-Belastungen für die Beschaffung, Belieferung oder Verteilung von Erdgas, sind die SWBN berechtigt, den Netto-Arbeitspreis nach billigem Ermessen gegenüber dem Kunden anzuheben, soweit dies erforderlich ist, um die Steigerung der Gesamtkosten auszugleichen. Sofern die genannten Kosten sinken, werden die SWBN die Preise gegenüber dem Kunden nach demselben Maßstab senken.
- 5.4 Preisänderungen gem. Ziff. 5.2. und Ziff. 5.3. erfolgen nur zum Beginn eines Kalendermonats; sie werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Dem Kunden steht im Falle einer Preisanhebung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.
- 5.5 Den SWBN entstehen nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) Kosten für CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate. Diese Kosten sind als Bestandteil des Arbeitspreises vom Kunden zu tragen („CO<sub>2</sub>-Preis“).
- 5.6 Für die Kalenderjahre 2021 bis 2025 ergibt sich der CO<sub>2</sub>-Preis aus dem beigefügten Preisblatt. Ab dem Kalenderjahr 2026 passt sich der CO<sub>2</sub>-Preis für das jeweilige Kalenderjahr („CO<sub>2</sub>-Preis<sub>Jahr</sub>“) gemäß nachstehender Formel automatisch an:
- $$\text{CO}_2\text{-Preis}_{\text{Jahr}} \text{ in ct/kWh} = \text{Zertifikatpreis}_{\text{Jahr}} \text{ in EUR/t CO}_2 \times \text{Umrechnungsfaktor in GJ/MWh} \times \text{Heizwertbezogener Emissionsfaktor in t CO}_2/\text{GJ} / 10$$
- Der Zertifikatpreis<sub>Jahr</sub> entspricht dabei dem durchschnittlichen Preis pro Emissionszertifikat aus den Versteigerungen gemäß § 10 Abs. 1 BEHG des Vorjahres des jeweiligen Kalenderjahres. Abweichend davon entspricht der Zertifikatpreis<sub>2026</sub> dem Höchstpreis pro Emissionszertifikat i.S.d. § 10 Abs. 2 S. 4 BEHG.
  - Der Umrechnungsfaktor ergibt sich aus der Verordnung zum BEHG auf Grund des § 7 Abs. 4 BEHG in der jeweils gültigen Fassung und beträgt derzeit: 3,2508 GJ/MWh.
  - Der Heizwertbezogene Emissionsfaktor ergibt sich aus der Verordnung zum BEHG auf Grund des § 7 Abs. 4 BEHG in der jeweils gültigen Fassung und beträgt derzeit: 0,056 t CO<sub>2</sub>/GJ.
- Der CO<sub>2</sub>-Preis<sub>Jahr</sub> wird dem Kunden im Rahmen der Abrechnung mitgeteilt.
- 5.7 Der CO<sub>2</sub>-Preis i.S.v. Ziff. 5.5. beruht auf den Kosten, die den SWBN im Rahmen des nationalen CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikatehandels („Emissionskosten“) gemäß BEHG in der Fassung vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2728), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. November 2020 (BGBl. I S. 2291) geändert worden ist, entstehen. Sofern sich das BEHG ändert oder eine Verordnung auf Grund des BEHG neu erlassen oder geändert wird und diese Änderung Auswirkungen auf die Emissionskosten der SWBN oder den Berechnungsmechanismus nach Ziff. 5.6. hat, sind die SWBN berechtigt, den CO<sub>2</sub>-Preis inkl. Berechnungsmechanismus nach billigem Ermessen anzupassen. Für die Anpassung gelten die Vorgaben der Ziff. 5.2. bis Ziff. 5.4. entsprechend.
- 6. Zustandekommen des Vertrages/ Lieferbeginn**  
Der Gasliefervertrag kommt zu Stande, sobald die SWBN dem Kunden dies in Textform unter Angabe des Lieferbeginns mitteilen, spätestens mit der Aufnahme der Belieferung. Voraussetzung für das Zustandekommen des Gasliefervertrages und den Beginn der Belieferung ist das Vorliegen aller Bedingungen für den Lieferantenwechsel.
- 7. Art der Lieferung/ Verwendung**
- 7.1 Qualität und Druck des gelieferten Gases gibt der örtliche Netzbetreiber vor.
- 7.2 Für den Fall, dass sich der Kunde für das Produkt SWBN.NaturGas entschieden hat, garantieren die SWBN, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Verbrennen des gelieferten Gases, sowie Vorkettenemissionen, durch Klimaschutzprojekte zu 100% CO<sub>2</sub>-neutralisiert werden.
- 7.3 Der Kunde wird das Gas lediglich zur eigenen Versorgung nutzen. Eine Weiterleitung an Dritte ist unzulässig.
- 8. Vertragslaufzeit/ Umzug**
- 8.1 Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2022. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Laufzeit gekündigt wird. Sonstige besondere Kündigungsrechte bleiben unberührt.
- 8.2 Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.
- 8.3 Die Kündigung bedarf der Textform.
- 9. Messung/ Ablesung/ Zutritt/ Berechnungsfehler**
- 9.1 Das von den SWBN gelieferte Gas wird durch Messeinrichtungen nach MsbG festgestellt. Die SWBN können die Messeinrichtungen des Kunden selbst ablesen oder verlangen, dass diese vom Kunden abgelesen werden, wenn dies zum Zwecke der Abrechnung, anlässlich eines Lieferantenwechsels oder bei einem berechtigten Interesse der SWBN an einer Überprüfung der Ablesung erfolgt. Der Kunde kann einer Selbstablesung widersprechen, wenn diese ihm nicht zumutbar ist. Die SWBN werden bei unzumutbarer

- Selbstablesung für die eigene Ablesung kein gesondertes Entgelt verlangen. Der Kunde verpflichtet sich, nach Selbstablesung den Zählerstand mit Angabe des Ablesedatums den SWBN unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 9.2 Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Netzbetreibers, des Messstellenbetreibers oder der SWBN den Zutritt zu seinem Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen oder zur Ablesung der Messeinrichtungen erforderlich ist.
- 9.3 Können der Netzbetreiber, der Messstellenbetreiber oder die SWBN das Grundstück und die Räume des Kunden nicht zum Zwecke der Ablesung betreten oder werden die Messeinrichtungen trotz Verlangen der SWBN vom Kunden nicht oder verspätete abgelesen oder der abgelesene Zählerstand nicht oder verspätet mitgeteilt, dürfen die SWBN den Verbrauch auf der Grundlage des vorjährigen Verbrauchs oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen. Dasselbe gilt, wenn die Messeinrichtung nicht abgelesen werden kann, nicht oder fehlerhaft anzeigt oder Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt werden.
- 9.4 Die SWBN sind verpflichtet, auf Verlangen des Kunden jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 Abs. 3 Mess- und Eichgesetz zu veranlassen. Die Kosten der Prüfung fallen den SWBN zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Kunden.
- 9.5 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag von den SWBN oder von dem Kunden zurückzuzahlen oder nachzuentrichten. Ansprüche sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.
- 10. Abrechnung/ Abschlagszahlungen**
- 10.1 Die Abrechnung erfolgt jährlich nach Ablauf des Kalenderjahres. Die SWBN bieten darüber hinaus eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung an. Verlangt der Kunde mehr als eine Abrechnung pro Kalenderjahr, entstehen zusätzliche Kosten.
- 10.2 Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraums die Arbeitspreise, so wird der für den neuen Preis maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet, sofern der Kunde nicht seinen Zählerstand selbst abliest und mitteilt. Jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten angemessen zu berücksichtigen.
- 10.3 Sofern der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet wird, leistet der Kunde monatlich gleiche Abschlagszahlungen auf die Abrechnung. Die monatlichen Abschlagszahlungen werden die SWBN anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnen oder bei Neukunden nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen.
- 10.4 Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Abschlagszahlungen verlangt wurden, so wird der übersteigende Betrag unverzüglich erstattet, spätestens aber mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet.
- 11. Zahlung/ Zahlungsverweigerung/ Aufrechnung**
- 11.1 Rechnungsbeträge und Abschläge werden zu dem von den SWBN angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig und sind im Wege des Lastschriftverfahrens, der Überweisung oder der Bareinzahlung zu zahlen.
- 11.2 Bei Zahlungsverzug können die SWBN, wenn sie erneut zur Zahlung auffordern, die dadurch entstandenen Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal in folgender Höhe berechnen:
- Mahnkosten für jede erneute schriftliche Mahnung 2,50 €<sup>\*1)</sup>
- Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als in der Höhe der Pauschale.
- <sup>\*1)</sup> Auf Mahnkosten wird keine Umsatzsteuer erhoben (§ 1 Abs. 1 UStG).
- Für Rücklastschriften oder sonstige Rückbelastungen wird der von dem entsprechenden Geldinstitut erhobene Betrag in Rechnung gestellt.
- 11.3 Gegen Ansprüche der SWBN kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.
- 12. Unterbrechung der Lieferung/ Fristlose Kündigung**
- 12.1 Die SWBN sind berechtigt, die Belieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde diesen Vertragsbestimmungen in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von Gas unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern.
- 12.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind die SWBN berechtigt, die Belieferung unterbrechen zu lassen. Dem Kunden wird die Unterbrechung spätestens vier Wochen vorher angedroht und der Beginn der Unterbrechung spätestens drei Werktage vor der Unterbrechung angekündigt. Die Unterbrechung unterbleibt, wenn der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommt. Der Kunde wird die SWBN auf etwaige Besonderheiten, die einer Unterbrechung zwingend entgegenstehen, unverzüglich schriftlich hinweisen.
- 12.3 Die Kosten der Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Belieferung sind vom Kunden zu ersetzen. Die Kosten werden dem Kunden nach tatsächlichem Aufwand (z.B. bei erforderlich gewordener Abtrennung des Netzanschlusses) oder für strukturell vergleichbare Fälle pauschal in folgender Höhe berechnet:
- Erfolgreicher Versuch der Unterbrechung der Versorgung (vergeblicher Gang) 32,00 €<sup>\*1)</sup>
  - Unterbrechung der Versorgung innerhalb der Geschäftszeit<sup>\*3)</sup> 47,00 €<sup>\*1)</sup>
  - Unterbrechung der Versorgung außerhalb der Geschäftszeit<sup>\*3)</sup> 71,00 €<sup>\*1)</sup>
  - Wiederherstellung der Versorgung innerhalb der Geschäftszeit<sup>\*3)</sup> 47,00 €<sup>\*2)</sup>
  - Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der Geschäftszeit<sup>\*3)</sup> 71,00 €<sup>\*2)</sup>

- Bei pauschaler Berechnung hat der Kunde das Recht, nachzuweisen, dass die Kosten nicht entstanden oder wesentlich geringer sind als die Pauschale.
- \*1) Auf Sperr- und Inkassokosten wird keine Umsatzsteuer erhoben (§ 1 Abs. 1 UStG).
- \*2) In dem genannten Betrag ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe (derzeit 19 %) enthalten. Die Höhe der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer bestimmt sich zum Zeitpunkt der Leistungsausführung. Ändert sich die Höhe der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer, ändert sich der genannte Betrag entsprechend.
- \*3) Geschäftszeit ist die Zeit von Montag bis Freitag mit Ausnahme der bundes-/landesgesetzlichen Feiertage, Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr und am Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
- 12.4 Die Belieferung wird unverzüglich wiederhergestellt, wenn die Gründe für die Unterbrechung entfallen und die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung bezahlt sind.
- 12.5 Der Vertrag kann aus wichtigem Grund fristlos gekündigt und die Lieferung eingestellt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Voraussetzungen zur Unterbrechung der Belieferung nach Ziff. 12.1 wiederholt vorliegen oder bei wiederholten Zuwiderhandlungen nach Ziff. 12.2, wenn dem Kunden die fristlose Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde.
- 13. Haftung**
- 13.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung sind die SWBN, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, von ihrer Leistungspflicht befreit. Dies gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der SWBN nach Ziff. 12. beruht.
- 13.2 Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs handelt, gegenüber den SWBN als örtlichen Netzbetreiber geltend zu machen, § 18 NDAV. Die SWBN werden unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Kunde dies wünscht.
- 13.3 In allen übrigen Fällen haften die SWBN sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung jedoch der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 14. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten / Energiedienstleistungen / Lieferantenwechsel**
- 14.1 Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind bei den SWBN erhältlich.
- 14.2 Informationen zu Energieeffizienzmaßnahmen oder Energiedienstleistungen finden Sie unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de), [www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de), [www.energieagenturen.de](http://www.energieagenturen.de) oder [www.stadtwerke-bad-nauheim.de](http://www.stadtwerke-bad-nauheim.de).
- 14.3 Ein Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich.
- 15. Schlichtungsverfahren, §§ 111a, 111b EnWG**
- 15.1 Beschwerden des Kunden, der das von den SWBN gelieferte Gas für den Eigenverbrauch im Haushalt bezieht, sind an die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH, Hohe Straße 14-18, 61231 Bad Nauheim, Tel. 06032-807-0, zu richten. Helfen die SWBN der Beschwerde nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang ab, kann sich der Kunde an die Schlichtungsstelle Energie, Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Tel. 030/2757240-0 wenden.
- 15.2 Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel. 030/22480-500 oder 01805/101000.
- 16. Vollmacht**
- Der Kunde bevollmächtigt die SWBN – sofern erforderlich – zur Kündigung des bisherigen Gasliefervertrages sowie zur Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten.
- 17. Änderung des Vertrages**
- 17.1 Die SWBN ist verpflichtet, den Liefervertrag – mit Ausnahme der Preise – anzupassen und/oder zu ergänzen, wenn dies zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertrages notwendig ist oder wenn das Festhalten am Vertrag ohne neue Regelung für eine Vertragspartei auch unter Berücksichtigung der Interessen der anderen Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde oder wenn es die Wiederherstellung bzw. Wahrung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung erforderlich macht. Die neue Regelung hat die Belange des Kunden angemessen zu berücksichtigen.
- 17.2 Die SWBN wird dem Kunden eine Vertragsänderung mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. Im Falle einer Vertragsänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen oder der mitgeteilten Vertragsänderung zu widersprechen. Hierauf wird der Kunde von der SWBN in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Erfolgt weder eine Kündigung des Vertrages noch ein Widerspruch gegen die mitgeteilten Vertragsänderungen, so treten diese ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Die SWBN wird den Kunden in der Mitteilung auf die Bedeutung des Schweigens ebenfalls gesondert hinweisen.
- 18. Gerichtsstand**
- Gerichtsstand für Kunden, die Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) sind, ist Friedberg/Hessen.
- 19. Schlussbestimmungen**
- 19.1 Diese Bestimmungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 19.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 20. Datenschutz**
- Die zur Durchführung des Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden werden von den SWBN nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Der Kunde ist berech-



tigt, die zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten unentgeltlich bei den SWBN einzusehen.

21. **Energiesteuer-Hinweis nach § 107 Abs. 2 EnergieStV**  
„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energies-teuergesetz oder der Energiesteuer-Durchfüh-rungsverordnung zulässig. Jede andere Verwen-dung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtli-che Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“
22. **Widerrufsbelehrung für Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)**

#### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne An-gabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (der Stadtwerke Bad Nauheim GmbH, Hohe Str. 14-18, 61231 Bad Nauheim, Telefon 06032/807-0, Telefax 06032/807-105, E-Mail-Adresse: info@stadtwerke-bad-nauheim.de) mittels einer eindeu-tigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Ver-trag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das je-doch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Wider-rufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Wider-rufsfrist absenden.

#### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, ein-schließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzli-chen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine an-dere Art der Lieferung als die von uns angebotene, gün-stigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüg-lich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Wider-ruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie ver-langt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem An-teil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Ver-trags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorge-sehene Dienstleistungen entspricht.

- Ja, ich/wir möchte/n, dass die Belieferung vor Ab-lauf der Widerrufsfrist beginnt.  
(Sofern gewünscht, bitte ankreuzen.)
- Ich bin damit einverstanden, dass mich die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH, Hohe Str. 14-18, 61231 Bad Nauheim per Brief, E-Mail oder Telefon zu eigenen Produk-ten und Dienstleistungen sowie weiteren eigenen An-geboten, die im Zusammenhang mit Energielieferung, Energiedienstleistung, Energieeffizienz und Telekomu-nikation stehen, zu Werbezwecken informieren und be-raten (z.B. Informationen über Vertragsangebote, Son-derangebote, Rabattaktionen) sowie zur Meinungs- und Marktforschung kontaktieren kann. Meine Einwilli-gung kann ich jederzeit widerrufen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basista-rifen entstehen. Der Widerruf ist zu richten an: Stadt-werke Bad Nauheim GmbH, Hohe Str. 14-18, 61231 Bad Nauheim, Telefon 06032/807-0, Telefax 06032/807-105, E-Mail info@stadtwerke-bad-nauheim.de.

Mit meiner/unseren Unterschrift/en erteile/n ich/wir den SWBN den Auftrag zur Gasversorgung und bestä-tige/n den Erhalt des Preisblattes.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

X \_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Kunden und ggf. Firmenstempel

# Datenschutz-Information der Stadtwerke Bad Nauheim GmbH

## 1. Allgemeines

Wir von den Stadtwerken Bad Nauheim („SWBN“) nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken.

Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutz-Information sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Dies sind insbesondere Ihre Vertragsdaten einschließlich Ihrer Kontaktdaten, Ihrer Abrechnungsdaten sowie die Daten zur Kommunikation mit Ihnen (**„Personenbezogene Daten“**).

## 2. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Personenbezogenen Daten ist die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH, Hohe Straße 14-18, 61231 Bad Nauheim, Telefon: 06032 807-0, Fax: 06032 807-105, E-Mail: info@stadtwerke-bad-nauheim.de.

## 3. Zwecke der Verarbeitung und Empfänger

### 3.1 Vertragsabwicklung

Die SWBN oder von uns beauftragte Dienstleister verarbeiten Ihre Personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Vertrages mit Ihnen. Dies erfasst u.a. die Abrechnung Ihrer Energieleistungen, den Versand von Rechnungen und ggf. Mahnungen sowie die Kommunikation mit Ihnen.

Zur Erfüllung des Vertrages, d. h. zum Zwecke der Ermittlung Ihres Verbrauchs, der Abrechnungserstellung, Abwicklung der Zahlung sowie der Versendung von Schreiben, übermitteln wir Ihre Personenbezogenen Daten auch an Dritte (z. B. Messstellen- und Netzbetreiber, Versanddienstleister, Inkassodienstleister). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Bereitstellung Ihrer Personenbezogenen Daten ist somit die Verarbeitung zur Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung. Ohne diese können wir den Vertrag nicht abschließen und abwickeln.

### 3.2 Werbung und maßgeschneiderte Angebote mittels Kundendatenanalysen

Die Stadtwerke nutzen Ihre Personenbezogenen Daten auch, um Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z.B. Elektrizität, Erdgas, Wärme, Trinkwasser, Elektromobilität) und Dienstleistungen (insbesondere energienahe Leistungen, Energieeffizienz und andere Services) zukommen zu lassen.

Die SWBN werden Ihre Personenbezogenen Daten zudem für interne Datenanalysen um erworbene oder öffentlich zugängliche soziodemographische Daten ergänzen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten anbieten zu können.

Eine Datenanalyse erfolgt auch zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Services und Produkte durch die SWBN und ggf. weiterer Partner (**„SWBN-Partner“**). Während dieser Datenanalyse erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten entweder in anonymer oder - soweit eine anonyme Verarbeitung aus sachlichen Gründen nicht möglich oder nicht sinnvoll ist - in **pseudonymisierter Form** (Ersetzen aller personenbezogenen Merkmale, wie z.B. des Namens, durch ein Pseudonym, so dass eine Identifikation verhindert wird).

Die vorgenannte Verarbeitung erfolgt, wenn hierfür ein berechtigtes Interesse besteht, sofern nicht Ihr schutzwürdiges Interesse überwiegt (Interessenabwägung). Rechtsgrundlage ist ein berechtigtes Interesse. Das berechnete Interesse der SWBN bzw. der SWBN-Partner besteht darin Ihnen maßgeschneiderte Produkte anzubieten sowie Services und Produkte zu verbessern.

Auf einem anderen als dem Postweg werden die SWBN Sie werblich nur ansprechen, wenn Sie hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder eine gesetzliche Rechtfertigungsgrundlage vorliegt.

Die SWBN-Partner können Ihnen ggf. eigene Produkte und Services auf Wunsch anbieten, wenn Sie dem vorab zugestimmt haben. Die SWBN geben Ihre Daten anonymisiert oder – soweit dies anonym nicht möglich ist - in pseudonymisierter Form an SWBN-Partner, damit diese Erkenntnisse über ihre verkauften Produkte und Services erlangen und diese Erkenntnisse ggf. für

eine zielgruppenorientierte Ansprache nutzen können. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse und das berechnete Interesse unserer Partner liegen darin, Produkte und Services zu verbessern und werbliche Ansprachen durch Erkenntnisse über Zielgruppen gezielter zu platzieren.

## 3.3 Markt- und Meinungsforschung

SWBN hat ein berechtigtes Interesse Ihre personenbezogenen Daten auch an Markt- und Meinungsforschungsinstitute zu übermitteln, um von diesen Umfragen durchführen zu lassen. Die Markt- und Meinungsforschungsinstitute werden im Auftrag der SWBN tätig. Durch diese Umfragen verschaffen wir uns einen Überblick über die Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten. Erfolgt die Markt- und Meinungsforschung auf einem anderen als auf dem Postweg, wird diese nur durchgeführt, wenn Sie uns hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtfertigungsgrundlage berufen können.

## 3.4 Bonitätsprüfung

SWBN sind berechtigt, eine Bonitätsauskunft über Sie einzuholen. Zu diesem Zweck übermitteln die SWBN Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum an die Bürgel Wirtschaftsinformationen Ringwald e. K., Greschbachstraße 3, 76229 Karlsruhe oder an die Creditreform Bad Homburg/Limburg Fritscher & Schmitt KG, Horexstraße 3, 61352 Bad Homburg. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft zu Merkmalen Ihrer Bonität können die SWBN ein Vertragsverhältnis mit Ihnen ablehnen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse liegt in der Bewertung Ihrer Bonität und Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen. Die SWBN behalten sich vor anstelle der genannten Wirtschaftsauskunfteien auch andere Wirtschaftsinformationsdienste einzusetzen. Die SWBN werden darauf achten, dass diese mindestens die gleiche Gewähr für die Einhaltung des Datenschutzes sicherstellen wie die oben genannten.

## 3.5 Sonstige Empfänger und Zwecke

Die SWBN lassen einzelne der vorgenannten Prozesse und Serviceleistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte (insbesondere IT-) Dienstleister ausführen, die ihren Sitz außerhalb der EU/EWR (Drittland) haben. In diesen Fällen findet eine Drittland-Übermittlung von Daten statt. Mit den Dienstleistern werden den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Datenschutzvereinbarungen zur Herstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus vertraglich festgelegt. Dazu zählen EU-Standardverträge, die Sie als Muster bei uns anfordern können.

Weitere von den SWBN beauftragten Dienstleister können insbesondere sein: Druckdienstleister, Callcenter, ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker, Analyse-Spezialisten. Diese verarbeiten in unserem Auftrag Personenbezogene Daten verarbeiten.

Sofern die Dienstleister nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für uns tätig werden, z.B. Handwerker oder sonstige Fachbetriebe, ist Rechtsgrundlage für die Weitergabe der Daten, dass die Leistungen Dritter zum Zwecke der optimierten und effizienten Erfüllung des Vertrages mit Ihnen bzw. der Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich ist.

Rechtsgrundlage für die Übermittlung Ihrer Kundendaten an Dritte ist eine Interessenabwägung. Gegenübergestellt werden Ihr berechtigtes Interesse an einem verantwortungsvollen Umgang mit Ihren Daten und unser berechtigtes Interesse. Dieses besteht in der Auswertung der Produktakzeptanz sowie der Feststellung der Kundenzufriedenheit um Ihnen maßgeschneiderte Produkte anbieten zu können.

#### 4. Dauer der Speicherung und Löschung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre Personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitige Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzliche Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung bestehen. Ihre Postanschrift nutzen wir ggf. für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse liegt darin, Sie im Rahmen von werblichen Reakquisebemühungen erneut von unseren Produkten und Services zu überzeugen. Sofern Sie uns während der Dauer des Vertragsverhältnisses mit den SWBN eine Einwilligung zur werblichen Ansprache per E-Mail oder Telefon erteilt haben, nutzen wir diese Einwilligungen für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten nach Erteilung der Einwilligung, es sein denn, eine längere Nutzung ist durch sachliche Gründe gerechtfertigt. Die SWBN werden Ihre Daten in bestimmten Fällen anonymisiert weiter zu Analyse Zwecken verwenden oder Dritten anonym für Analyse Zwecke zur Verfügung stellen.

#### 5. Ihre Rechte

##### 5.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft darüber, ob und welche Personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke) sowie Datenübertragung.

##### 5.2 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung, etc.

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten auf Grundlage der sog. Interessenabwägung vornehmen (siehe Ziffer 3.2. bis 3.5), ha-

ben Sie jederzeit das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen diese Verarbeitung **Widerspruch einzulegen**. Insbesondere haben Sie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu **Werbezwecken** einzulegen.

##### 5.3 Widerrufsrecht

Sofern Sie uns eine gesonderte **Einwilligung** für die Verarbeitung Ihrer Personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber **widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

##### 5.4 Fragen oder Beschwerden

Sie haben das Recht sich bei Fragen oder Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Dieses ist der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65021 Wiesbaden ([www.datenschutz.hessen.de](http://www.datenschutz.hessen.de))

#### 6. Kontaktdaten

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz bei den SWBN haben (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer Personenbezogenen Daten), nehmen Sie bitte unter dem Stichwort "Datenschutz" Kontakt mit uns auf:

Stadtwerke Bad Nauheim GmbH  
Hohe Straße 14-18, 61231 Bad Nauheim  
[info@stadtwerke-bad-nauheim.de](mailto:info@stadtwerke-bad-nauheim.de)

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

Stadtwerke Bad Nauheim GmbH  
Datenschutzbeauftragter  
Hohe Straße 14-18, 61231 Bad Nauheim  
[datenschutz@stadtwerke-bad-nauheim.de](mailto:datenschutz@stadtwerke-bad-nauheim.de)

## Preisblatt zum SWBN.NaturGas Vertrag - gültig ab 01.01.2022-

Der Lieferpreis im Sondervertrag SWBN.NaturGas setzt sich aus einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis und einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis zusammen und beträgt:

	<b>Nettopreis</b>	<b>Bruttopreis</b>
<b>Stufe 1 (bis 2.000 kWh/Jahr)</b>		
Arbeitspreis	6,81 Ct/kWh	8,09 Ct/kWh
Grundpreis	54,62 €/Jahr	65,00 €/Jahr
<i>darin enthaltene Netzentgelte netto Arbeitspreis 2,0930 Ct/kWh bzw. Grundpreis 7,10 €/Jahr</i>		
<b>Stufe 2 (2.001 - 10.000 kWh/Jahr)</b>		
Arbeitspreis	6,11 Ct/kWh	7,26 Ct/kWh
Grundpreis	68,82 €/Jahr	81,90 €/Jahr
<i>darin enthaltene Netzentgelte netto Arbeitspreis 1,2530 Ct/kWh bzw. Grundpreis 23,90 €/Jahr</i>		
<b>Stufe 3 (10.001 - 25.000 kWh/Jahr)</b>		
Arbeitspreis	5,92 Ct/kWh	7,04 Ct/kWh
Grundpreis	86,71 €/Jahr	103,18 €/Jahr
<i>darin enthaltene Netzentgelte netto Arbeitspreis 1,2520 Ct/kWh bzw. Grundpreis 24,00 €/Jahr</i>		
<b>Stufe 4 (25.001 - 50.000 kWh/Jahr)</b>		
Arbeitspreis	5,84 Ct/kWh	6,94 Ct/kWh
Grundpreis	109,26 €/Jahr	130,02 €/Jahr
<i>darin enthaltene Netzentgelte netto Arbeitspreis 1,0280 Ct/kWh bzw. Grundpreis 80,00 €/Jahr</i>		
<b>Stufe 5 (50.001 - 100.000 kWh/Jahr)</b>		
Arbeitspreis	5,78 Ct/kWh	6,87 Ct/kWh
Grundpreis	137,67 €/Jahr	163,83 €/Jahr
<i>darin enthaltene Netzentgelte netto Arbeitspreis 0,8640 Ct/kWh bzw. Grundpreis 162,00 €/Jahr</i>		

Der Nettoarbeits- und der Nettogrundpreis je Verbrauchszone enthalten den Energiepreis, den CO<sub>2</sub>-Preis, das an den Netzbetreiber für die Netznutzung abzuführende Netzentgelt, welches sich zum 01.01. eines jeden Jahres ändert, die Kosten für den Messstellenbetrieb, die Kosten für die Messung, die Konzessionsabgabe (derzeit: 0,03 ct/kWh), die Bilanzierungsumlage (derzeit 0,00 ct/kWh netto) sowie die Energiesteuer (derzeit netto 0,55 ct/kWh).

Der Bruttopreis enthält die gültige Umsatzsteuer von 19%.

### CO<sub>2</sub>-Preis: Kalenderjahre 2021 bis 2025

Der CO<sub>2</sub>-Preis für die Kalenderjahre 2021 bis 2025 ergibt sich aus nachfolgender Tabelle. Er passt sich in dem jeweiligen Kalenderjahr automatisch entsprechend der Tabelle an:

CO <sub>2</sub> -Preis	2021	2022 *	2023	2024	Ab 2025
Emissionspreis pro Kilowattstunde (netto)	0,455 ct	0,546 ct	0,637 ct	0,819 ct	1,000 ct
Veränderung pro Kilowattstunde zum Vorjahr (netto)	0,455 ct	0,091 ct	0,091 ct	0,182 ct	0,181 ct

\* CO<sub>2</sub>-Kosten für 2022 sind im oben genannten Arbeitspreis enthalten.



**SEPA-**  
**Lastschriftmandat**  
*SEPA Direct Debit Mandate*

Die Mandatsreferenznummer  
wird separat mitgeteilt.  
*Mandate reference number will be  
notified by creditor*

Stadtwerke Bad Nauheim GmbH  
Hohe Straße 14-18  
61231 Bad Nauheim  
Fax: 06032/807-105

Haben Sie Fragen?  
*Questions?*

Sie erreichen uns unter Telefon 06032/807-  
555  
*Please call 06032/807-0*

Name des Zahlungsempfänger  
*Creditor's name*

Stadtwerke Bad Nauheim GmbH  
Hohe Straße 14-18  
61231 Bad Nauheim

Gläubiger-Identifikationsnummer  
*Creditor identifier*

DE 69 ZZZ 00000087385

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Stadtwerke Bad Nauheim GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Bad Nauheim GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten hierbei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

*By signing this mandate form, I authorise the creditor Stadtwerke Bad Nauheim GmbH to send instructions to my bank to debit my account and my bank to debit my account in accordance with the instructions from the creditor Stadtwerke Bad Nauheim GmbH.*

*Note: I can, within eight weeks, starting with the date of the debit request, demand a refund of the amount charged. The terms and conditions agreed upon with my financial institution apply.*

Kundennummer

*Customer ID / reference number*

Name Kontoinhaber

*Your Name*

Anschrift Kontoinhaber

*Your address*

IBAN

*Your account number*

BIC

*Swift BIC*

Zahlungsart

*Type of payment*

Wiederkehrende Zahlung

*Recurrent payment*

Einmalige Zahlung

*One-off payment*

offene Forderung einziehen

*Collect open claims*

Ort *Location*

Datum *Date*

Unterschrift *Signature*